

AUSFERTIGUNG FÜR SWM

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung
für Haushalts- bzw. Bestandskunden – Münsingen FIX12

1. Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Vorname, Name

Name 2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

2. Lieferstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Marktllokation (sofern bekannt)

Messlokation (sofern bekannt)

3. Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Haushaltskunden. Als Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, welche die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Daneben gelten auch gewerbliche Endverbraucher, die die Energie zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken nutzen, als Haushaltskunden, wenn der Jahresverbrauch unterhalb von 10.000 kWh liegt. Nicht-Haushaltskunden werden bis auf Weiteres ebenfalls zu den Konditionen und Bestimmungen dieses Vertrags beliefert.

4. Angebotsgültigkeit

Das Angebot zum Abschluss des Vertrags ist freibleibend. Im Übrigen gilt Ziffer 9.

5. Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Letztverbraucher deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

6. Preise Münsingen FIX12 (Preisstand 01.01.2024)

Preise für 12 Monate Preisgarantie – inkl. 19 % MwSt. ab 01.04.2024:

Tarif-Stufe	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (€/Jahr)	
	Netto	brutto	netto	brutto
Stufe1 bis 5.000 kWh	10,95	13,03	59,00	70,21
Stufe2 5.001 bis 50.000 kWh	10,23	12,17	95,00	113,05
Stufe3 ab 50.001 kWh	9,68	11,52	370,00	440,30

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung). In den Nettoarbeitspreisen sind neben den Netzentgelten die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 ct./kWh, die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct./kWh, sowie die Kosten aus dem Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten in Höhe von 0,8163 Ct/kWh. enthalten.

7. Preisgarantie

SWM garantiert dem Kunden ab Lieferbeginn, bis zum 31.12.2024 gleichbleibende Arbeits- und Grundpreise wie unter 6. genannt. Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

8. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen Termin bzw. zum Versorgungsbeginn in Kraft – sofern er bis 31.12.2023 der SWM unterzeichnet vorliegt ist Vertragsbeginn der 01.01.2024. Geht der unterzeichnete Vertrag der SWM erst nach dem 31.12.2023 zu, so tritt er nach Posteingang bei der SWM zum darauffolgenden Monatsersten in Kraft. Er endet automatisch zum 31.12.2024.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die Erdgasbelieferung in der Grundversorgung fortgeführt, sofern der Kunde nicht ein neues Produkt abschließt. SWM wird den Kunden rechtzeitig über ein dann gültiges Angebot informieren.

Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt

9. Sonstige Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag kommt nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch SWM zustande. Nach Eingang des Vertrages erhalten Sie eine Vertragsbestätigung von uns, sofern wir den Vertrag annehmen können. Die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand: 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

AUSFERTIGUNG FÜR SWM

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung für Haushalts- bzw. Bestandskunden – Münsingen FIX12

10. Abrechnung

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Abschlagsbeträge werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Liegt eine solche Berechnung nicht vor oder ist sie nicht möglich, so bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt.

Abschläge sind von Februar bis November jeweils am Monatsletzten fällig. Die kalendertaggenauen Fälligkeitstermine der Abschlagsforderungen sind auf den Abrechnungen und Vertragsbestätigungen oder auf der letzten Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen.

11. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

IBAN

Name des Kreditinstitutes

Alternativ leisten Sie die Zahlung per Banküberweisung.

12. Tarife

Informationen über unsere Tarife können Sie auf unserer Homepage unter www.sw-muensingen.de einsehen. Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Reichenastrasse 28, 72525 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: info@sw-muensingen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter www.sw-muensingen.de.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste

Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ja, ich möchte mein Erdgas mit Festpreisgarantie ab Vertrags-/Lieferbeginn bis zum 31.12.2024 beziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden

72525 Münsingen
Reichenastrasse 28
Stadtwerke Münsingen GmbH

AUSFERTIGUNG FÜR den KUNDEN

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung für Haushalts- bzw. Bestandskunden – Münsingen FIX12

1. Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Vorname, Name

Name 2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Kundennummer

E-Mail

im Folgenden „Kunde“ genannt

2. Lieferstelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Marktllokation (sofern bekannt)

Messlokation (sofern bekannt)

3. Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Haushaltskunden. Als Haushaltskunden gelten Letztverbraucher, welche die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen. Daneben gelten auch gewerbliche Endverbraucher, die die Energie zu beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken nutzen, als Haushaltskunden, wenn der Jahresverbrauch unterhalb von 10.000 kWh liegt. Nicht-Haushaltskunden werden bis auf Weiteres ebenfalls zu den Konditionen und Bestimmungen dieses Vertrags beliefert.

4. Angebotsgültigkeit

Das Angebot zum Abschluss des Vertrags ist freibleibend. Im Übrigen gilt Ziffer 9.

5. Art und Umfang der Lieferung

Die Stadtwerke Münsingen GmbH (im Folgenden „SWM“ genannt) liefert dem Kunden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages seinen gesamten Bedarf an Erdgas in Niederdruck für die genannte Lieferstelle.

Nachfolgende Preise und Bedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung von Erdgas durch Letztverbraucher deren Erdgasverbrauch über eine Messeinrichtung erfasst wird.

6. Preise Münsingen FIX12 (Preisstand 01.01.2024)

Preise für 12 Monate Preisgarantie – inkl. 19 % MwSt. ab 01.04.2024:

Tarif-Stufe	Arbeitspreise (Ct/kWh)		Grundpreise inkl. (€/Jahr)	
	Netto	brutto	netto	brutto
Stufe1 bis 5.000 kWh	10,95	13,03	59,00	70,21
Stufe2 5.001 bis 50.000 kWh	10,23	12,17	95,00	113,05
Stufe3 ab 50.001 kWh	9,68	11,52	370,00	440,30

Die Abrechnung erfolgt in der für den Kunden günstigsten Preisstufe (Bestabrechnung). In den Nettoarbeitspreisen sind neben den Netzentgelten die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh, die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Ct/kWh, die Gasspeicherumlage in Höhe von 0,186 ct./kWh, die Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,00 ct./kWh, sowie die Kosten aus dem Kauf von CO₂-Emissionszertifikaten in Höhe von 0,8163 Ct/kWh. enthalten.

7. Preisgarantie

SWM garantiert dem Kunden ab Lieferbeginn, bis zum 31.12.2024 gleichbleibende Arbeits- und Grundpreise wie unter 6. genannt. Im Übrigen gelten die Ziffer 6.1 - 6.3 und 6.6 – 6.7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden.

8. Vertragslaufzeit

Der Vertrag tritt zum nächstmöglichen Termin bzw. zum Versorgungsbeginn in Kraft – sofern er bis 31.12.2023 der SWM unterzeichnet vorliegt ist Vertragsbeginn der 01.01.2024. Geht der unterzeichnete Vertrag der SWM erst nach dem 31.12.2023 zu, so tritt er nach Posteingang bei der SWM zum darauffolgenden Monatsersten in Kraft. Er endet automatisch zum 31.12.2024.

Nach Ablauf der Vertragslaufzeit wird, soweit nichts anderes vereinbart wurde, die Erdgasbelieferung in der Grundversorgung fortgeführt, sofern der Kunde nicht ein neues Produkt abschließt. SWM wird den Kunden rechtzeitig über ein dann gültiges Angebot informieren.

Mit Inkrafttreten des Vertrags wird der Zählerstand maschinell über das Abrechnungssystem der SWM ermittelt

9. Sonstige Vereinbarungen

Der vorliegende Vertrag kommt nur mit einer schriftlichen Bestätigung durch SWM zustande. Nach Eingang des Vertrages erhalten Sie eine Vertragsbestätigung von uns, sofern wir den Vertrag annehmen können. Die beigelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Gas an Privat-, Geschäfts- und Individualkunden“ (Stand: 15.05.2018) sowie die „Ergänzenden Bestimmungen“ (Stand: 01.01.2017) sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

SWM behält sich vor, bei Jahresverbrauchsmengen über 100.000 kWh oder einer Nennleistung über 50 kW diesen Vertrag abzulehnen und stattdessen einen gesonderten Vertrag anzubieten.

AUSFERTIGUNG FÜR den KUNDEN

Erdgaslieferungsvertrag inkl. Messstellenbetrieb außerhalb der Grundversorgung für Haushalts- bzw. Bestandskunden – Münsingen FIX12

10. Abrechnung

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

Abschlagsbeträge werden entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum anteilig berechnet. Liegt eine solche Berechnung nicht vor oder ist sie nicht möglich, so bemessen sich die Abschlagsbeträge nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde einen anderen Verbrauch glaubhaft, so wird dieser angemessen berücksichtigt.

Abschläge sind von Februar bis November jeweils am Monatsletzten fällig. Die kalendertaggenauen Fälligkeitstermine der Abschlagsforderungen sind auf den Abrechnungen und Vertragsbestätigungen oder auf der letzten Jahresverbrauchsabrechnung ausgewiesen.

11. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/wir ermächtigen die SWM, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der SWM auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

wie bisher (wenn Sie keine Änderungen haben)

Vor- und Nachname des Kontoinhabers / der Kontoinhaberin

IBAN

Name des Kreditinstitutes

Alternativ leisten Sie die Zahlung per Banküberweisung.

12. Tarife

Informationen über unsere Tarife können Sie auf unserer Homepage unter www.sw-muensingen.de einsehen. Die Stadtwerke Münsingen GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich ermöglichen.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Stadtwerke Münsingen GmbH, Reichenastrasse 28, 72525 Münsingen, Fax: 07381 9371-20, E-Mail: info@sw-muensingen.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Ein Widerrufsformular finden Sie unter www.sw-muensingen.de.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie

eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ja, ich möchte mein Erdgas mit Festpreisgarantie ab Vertrags-/Lieferbeginn bis zum 31.12.2024 beziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Kunden